



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Per E-Mail an die:

Abteilungen 4
der Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 06.06.2016
Name Helmut Renz
Durchwahl 0711 231-3635
E-Mail helmut.renz@mvi.bwl.de
Aktenzeichen 23-3946.10/122
(Bitte bei Antwort angeben!)

Abteilung 9
beim Regierungspräsidium Tübingen
Landesstelle für Straßentechnik

Untere Verwaltungsbehörden
Landratsämter
Stadtkreise

-  **Controllingsystem im Bundesfernstraßenbau (CSBF);**
- Einführung eines Nachtragsmanagements
 - Verknüpfung des FMS der VIFG mit dem CSBF des BMVI

Schreiben des MVI vom,
21.12.2011(Az.: 23-3946.10/122)
Controllingsystem im Bundesfernstraßenbau (CSBF)
- Einführung der Stufe 1, Ausschreibung und Vergabe

Anlagen

- 1, RS des BMVI vom 15.03.2016, StB 14/7132.100/050-2527498,
- 2, Erläuterungen zum Nachtragsmanagement
- 3, Vordruck HVA B-StB Nachtragsvereinbarung 04-16
- 4, Erläuterungen zum CSBF – VIFG – Abgleich
- 5, Erläuterungen zur CSBF-Identnummer

I. Allgemeines

- (1) Mit beiliegendem Rundschreiben (RS) vom 15.03.2016 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) das Controllingsystem Bundesfernstra-

ßenbau (CSBF) um die Datenelemente aus dem Bereich der Bauabwicklung (Nachtragsvereinbarung, Haushaltsbuchung) erweitert.

- (2) Ab dem 01.10.2016 müssen dem BMVI zu jeder abgeschlossenen Nachtragsvereinbarung im Bundesfernstraßenbau im Rahmen von CSBF sieben fachliche Datenelemente übergeben werden. Grundlage ist der Vordruck HVA B-StB Nachtragsvereinbarung 04-16.
- (3) Das BMVI hat das CSBF mit dem Finanzmanagementsystem (FMS) der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) verknüpft. Ab dem 01.10.2016 ist bei allen Buchungen im Finanzmanagementsystem (FMS) der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) die CSBF-Identnummer (CSBF-ID) bei Bauverträgen > 12.500 Euro anzugeben. Während des Probebetriebs bis zum 30.09.2016 werden keine Buchungen verhindert, auch wenn die CSBF-Vergabemeldungen dem BMVI nicht vorliegen. Der Buchende bekommt ausschließlich eine Information beim Buchungsvorgang (Direktbucher bei der VIFG) angezeigt, ebenso wird der CSBF-Koordinator (LST) per E-Mail benachrichtigt.

II. Anwendung in Baden-Württemberg

- (4) Die ab dem 01.10.2016 vom BMVI geforderten Datenelemente in CSBF werden hiermit vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (VM) für alle Bundesfern- und Landesstraßenbaumaßnahmen eingeführt. Es sind zusätzlich zur normalen CSBF-Vergabemeldung (CSBF Stufe 1) alle Nachtragsvereinbarungen in CSBF zu melden.
- (5) Die vom BMVI angebotenen Lösungen zum Nachtragsmanagement befinden sich teilweise noch in der Realisierungsphase. Nach der Umsetzung werden die Lösungen hinsichtlich einer effizienten Nachtragsmeldung möglichst ohne Mehraufwand für die Baureferate geprüft und bewertet. Die Regierungspräsidien/untere Verwaltungsbehörden erhalten zu gegebener Zeit Informationen über das weitere Vorgehen.

- (6) Das VM führt die verpflichtende Angabe der CSBF-ID bei der Haushaltsbuchung im Bundesfern- und Landesstraßenbau (Buchungskreis 8000 und 0300) ein. Die erforderlichen Anpassungen wurden im Rahmen der Schnittstellenprogrammierung Landes-SAP – VIFG unter Federführung des Ref. 12 des VM vorgenommen.
- (7) Alle erforderlichen Informationen zum VIFG-Abgleich/Nachtragsmanagement werden zeitnah von der Landesstelle für Straßentechnik Baden-Württemberg (LST) über das Intranet der Straßenbauverwaltung www.sbv.bwl.de / **Referat 93 / CSBF** zur Verfügung gestellt.
- (8) Mit der Produktivsetzung der Schnittstelle Landes-SAP – VIFG muss die CSBF-ID bei der Mittelreservierung angegeben werden. Eine Haushaltsbuchung kann nur dann vorgenommen werden, wenn die CSBF-ID im Landes-SAP (SAP-PS) beim PSP-Element hinterlegt ist. Eine Eingabe der CSBF-ID während des Buchungsprozesses ist nicht möglich. Entsprechende Anwenderhinweise zur Schnittstelle werden vom Landesbetrieb Competence Center (LCC) erstellt. Informationen zur Produktivsetzung der Schnittstelle Landes-SAP – VIFG werden vom Ref. 12 des VM im Rahmen eines Einführungsschreibens zur Verfügung gestellt.
- (9) Die CSBF-ID ist für Bundesfern- und Landesstraßenbaumaßnahmen im Landes-SAP anzugeben. Die Zuordnung PSP-Element und CSBF-ID erfolgt vom Vertragsverantwortlichen im Rahmen der Mittelreservierung.
- (10) Es gibt 5 Ausnahmefälle, bei denen keine maßnahmenbezogene CSBF-ID, sondern eine Sammel-ID angegeben werden darf (siehe Anlage 5). Dies gilt bspw. für Vergaben nach VOL und VOF. Bei event. Rückfragen sind die Innenrevisoren der jeweiligen Regierungspräsidien zu kontaktieren.
- (11) Für Betriebsdienstleistungen (Bau von SM-/AM-Gehöften) müssen zukünftig auch keine CSBF-Vergabemeldungen durchgeführt werden. Für diese Maßnahmen ist beim Buchen die Sammel-ID 08_300 in SAP-PS anzugeben.

- (12) Wenn zur Konkretisierung eines Leistungsverzeichnisses Bauleistungen vor Ausschreibung (z. B. Baugrunduntersuchung) erforderlich sind, so werden für diese, bis auf Weiteres, keine CBSF-Vergabemeldung benötigt.
- (13) Direktbücher bei der VIFG (z. B. Landkreise und bei Sonderfällen nach Einführung der Schnittstelle Landes-SAP – VIFG die RP'en) müssen zukünftig die CSBF-ID angeben. Nachdem das BMVI den Probebetrieb CSBF – VIFG beendet hat, kann kein Buchungsvorgang bei der VIFG mehr abgeschlossen werden, ohne dass die CSBF-Vergabemeldung (und demzufolge die CSBF-ID) dem Bund vorliegt.
- (14) Landratsämter und Stadtkreise, die für den Bund oder das Land auftragsverwaltend Straßen- oder Brückenbaumaßnahmen zu vergeben haben und demzufolge CSBF-Vergabemeldung erstellen (Auftragswert > 12.500 Euro, brutto), müssen bzgl. des erfolgreichen Upload und der Mitteilung der CSBF-ID über den Innenrevisor des zuständigen RP's informiert werden. Die Stadt- und Landkreise haben bei der Rechnungsstellung die CSBF-ID anzugeben.
- (15) Für alle Vergaben im Bundesfernstraßenbau, die nach dem 01.07.2011 beauftragt und noch nicht abgerechnet worden sind, sind bis zum 01.10.2016 zu prüfen, ob bei diesen der Import der CSBF-Vergabemeldung in die Datenbank des Bundes erfolgte.

III. Sonstiges

- (16) Dieses Einführungsschreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW des IM vom 01.07.2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg“ im Intranet der LST im Sachgebiet 16.8 eingestellt.
- (17) Die im „Handlungsleitfaden zum CSBF“ (Anlage zum Erlass Nr. 23-3946.10/122 vom 21.12.2011) aufgeführte Frist bis zur Erstellung und Upload der Vergabemeldung wird aufgehoben. Die CSBF-Vergabemeldung ist unmittelbar mit dem Zuschlagsschreiben zu erstellen und dem Innenrevisor zu übergeben. Innerhalb von 14 Tagen hat der erfolgreiche Upload der CSBF-Vergabemeldung zu erfolgen. Der anderweitige Inhalt des Erlasses hat weiterhin Bestand.

- (18) Den Regierungspräsidien wird zur Sicherstellung eines zeitnahen Importes der CSBF-Vergabemeldungen und somit zur Gewährleistung des Mittelabflusses empfohlen, eine Vertretung des Innenrevisors bzw. des CSBF-Koordinators(LST) mit vergaberechtlichen Kenntnissen vorzusehen.
- (19) Die LST wird gebeten, die landesweite Einführung des Nachtragsmanagements und des Abgleichs zwischen dem Finanzmanagementsystem der VIFG und CSBF vorzubereiten und durchzuführen.

gez. Dittmann



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

DEGES - Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

nachrichtlich:
Bundesrechnungshof

VIFG – Verkehrsinfrastrukturfinanzierungs-
gesellschaft mbH

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5141
FAX +49 (0)228 99-300-807-5141

ref-stb14@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Betreff: Controllingsystem Bundesfernstraßenbau (CSBF);

- **Einführung eines Nachtragsmanagements**
- **Ausdehnung des bisherigen VIFG-Piloten auf alle Länder**

- Bezug:**
- 1.) 92. LBS am 14.06.2013 in Bonn
 - 2.) Bund-/Länder-Dienstbesprechungen Controlling
 - 6. BLD-C am 02.12.2013 in Bonn
 - 7. BLD-C am 07.05.2015 in Bonn
 - 3.) Bund-Länder-Dienstbesprechungen Auftragswesen
 - 19. BLD-A am 22./23.04.2015 in Bonn
 - 20. BLD-A am 11./12.11.2015 in Berlin
 - 48. AG I-Sitzung am 29./30.09.2015 in Berlin
 - 49. AG I-Sitzung am 27./28.10.2015 in Bonn

Aktenzeichen: StB 14/7132.100/050- 2527498

Datum: Bonn, 15.03.2016

Seite 1 von 5

I. Allgemeines

Das Controllingsystem Bundesfernstraßenbau (CSBF), das sich mit der 1. Stufe seit 01.07.2011 im Wirkbetrieb befindet, soll durch die Übermittlung von Datenelementen aus dem Bereich der Bauabwicklung ergänzt werden. Hierbei handelt es sich zum einen um die Übermittlung von Informationen zu abgeschlossenen Nachtragsvereinbarungen (s. nachfolgend II.) und zum anderen um Informationen zu erfolgten Zahlungen (s. nachfolgend III.) für Maßnahmen im Bundesfernstraßenbau.





II. Einführung eines Nachtragsmanagementsystems

(1) In der 92. LBS (siehe Bezug 1.) wurde unter dem Thema „Berichtswesen zum Nachtragsmanagement“ die Einführung eines Nachtragsmanagements zur Erhöhung der Transparenz von Kostensteigerungen im Bundesfernstraßenbau angekündigt. Im Ergebnis der Diskussion in der LBS sollte mit den Ländern ein Berichtswesen zu Nachträgen abgestimmt werden, „ohne dass hierfür zusätzliches Personal benötigt wird“.

(2) In den Bund-/Länder-Dienstbesprechungen Auftragswesen (BLD-A, siehe Bezug 3) wurde im Rahmen der Fortschreibung des HVA B-StB im Hinblick auf das „Berichtswesen zu Nachträgen“ ein neues Formular zur Nachtragsvereinbarung mit den Ländervertretern beraten und abgestimmt.

Mit ARS 5/2015 vom 19.02.2015 wurde das neue Vergabehandbuch HVA B-StB (Ausgabe 11/2014) für Vergaben von Bauleistungen im Bundesfernstraßenbau eingeführt. Im Teil 3 des Handbuches ist der vorgenannte Vordruck „Nachtragsvereinbarung“ enthalten.

(3) Die Meldungen der Länder zu abgeschlossenen Nachtragsvereinbarungen im Bundesfernstraßenbau sollen elektronisch, d.h. mit IT-gestützter Hilfe, durchgeführt werden. Hierzu wird das Controlling-system Bundesfernstraßenbau (CSBF) genutzt, das um die Komponente „Nachtragsmeldung“ erweitert wird.

Den Ländern wird ein elektronisches Formular zur Eingabe der Daten mit einer Anwenderdokumentation zur Verfügung gestellt (siehe Anlagen 1 und 2). Dieses elektronische Formular wurde als ausfüllbares Formular mit „Microsoft-InfoPath“ entwickelt. Das Formular bildet inhaltlich den Vordruck „Nachtragsvereinbarung“ des HVA B-StB ab und ermöglicht die automatisierte Erstellung der für die Übersendung an das CSBF notwendigen XML-Datei.

Für die Meldung in das CSBF wird eine XML-Schnittstelle nebst einem entsprechenden XSD-Schema übergeben (siehe Anlage 3 und 4). Diese Unterlagen ersetzen aufgrund von inhaltlichen Optimierungen die den Ländern bereits vorab im Nachgang zur 7. BLD-Controlling (siehe Bezug 2.) übersandten Unterlagen. Über die Schnittstelle kann die Meldung der Nachtragsvereinbarung mit Daten aus ländereigenen Vorsystemen oder alternativ aus dem v.g. Info-Path-Formular zur Nachtragsvereinbarung befüllt werden.



Seite 3 von 5

Ab April 2016 werden der Vordruck „Nachtragsvereinbarung“ und das dazugehörige CSBF-Formular für Nachträge zusätzlich als eigenständige Formulare auch in der elektronischen Formularverwaltung der AVA-Software iTWO der Fa. RIB bereitgestellt. Die CSBF-Schnittstelle wird dann über den neuen RIB-Formular-Reader befüllt. Damit wird neben dem InfoPath-Formular eine weitere Alternative zur elektronischen Übermittlung der Nachtragsvereinbarung zur Verfügung stehen.

Diese IT-gestützte Datenübermittlung in das CSBF-Auswertesystem ermöglicht damit eine Nachtragsmeldung ohne nennenswerten personellen Aufwand, da das Formular „Nachtragsvereinbarung“ entsprechend Vergabehandbuch zum Abschluss eines Nachtrages ohnehin auszufüllen ist.

(4) Ab dem 01.10.2016 soll der Wirkbetrieb der Datenübermittlung erfolgen; damit steht ein Zeitraum von mehr als 6 Monaten zur Verfügung, um ggf. die Vorsysteme für die Befüllung der vorgegebenen Schnittstelle anzupassen sowie eine Datenübermittlung im Rahmen eines Probetriebs zu testen.

III. Ausdehnung des bisherigen VIFG-Piloten (Verknüpfung des FMS der VIFG mit dem CSBF des BMVI) auf alle Länder

(1) In verschiedenen Sitzungen der BLD-A, AG I und BLD-C (siehe Bezug 2. und 3.) wurde bereits angekündigt, dass der sich derzeit noch im Probetrieb befindliche VIFG-Pilot auf alle Länder ausgeweitet werden soll. Damit ist zukünftig bei allen Buchungen im Finanzmanagementsystem (FMS) der VIFG bei jeder Zahlungsanweisung zusätzlich die „CSBF-ID“ aus der durchgeführten Vergabemeldung an das CSBF durch den Buchenden einzutragen.

(2) Zur Verbesserung der Dateneingabe dieser CSBF-ID bei der Buchung werden im FMS Validierungen zur Minimierung von Eingabefehlern durchgeführt sowie Eingabehilfen zur Verifizierung der im FMS hinterlegten, gültigen CSBF-ID für den Buchenden bei der Ausführung des Buchungsvorgangs im FMS der VIFG vorgenommen.

Erfahrungen aus dem bisherigen VIFG-Piloten und Hinweise zu IT-technischen Voraussetzungen (VIFG-Schnittstelle) sowie der Übergabe der CSBF-ID an den Buchenden bitte ich der Anlage 5 zu entnehmen.





Seite 4 von 5

(3) Aus der Verknüpfung des Buchungssystems der VIFG mit dem Controllingsystem Bundesfernstraßenbau (CSBF) lassen sich Vorteile für die Fachaufsicht vorgesetzter Stellen zu ihren Dienststellen und die dortige fachliche Betreuung von Baumaßnahmen und/oder die darüber angeordneten Bauprojekte ableiten, da bereits am Folgetag der Buchung die über die CSBF-ID zugeordnete Zahlung in einem Standardbericht „Buchungsübersicht Einzelbuchungen“ (siehe Anlage 9) und „Ausgabestand Projekt/Maßnahme“ (siehe Anlage 10) im CSBF zur Verfügung steht:

- Die fachliche Aufsicht der Länder in der Phase der Baudurchführung wird wesentlich verbessert. Es besteht die Möglichkeit, taggenaue Aussagen zum Kostenstand einer Baumaßnahme (Vergabe) oder eines Bauprojektes (Summe der Vergaben ohne Grunderwerb) anhand tatsächlich geleisteter Zahlungen zu erhalten.
- Es kann frühzeitig erkannt werden, wann eine Baumaßnahme oder ein übergeordnetes Bauprojekt (aus mehreren Baumaßnahmen bestehend) das vorgesehene Kostenvolumen erreicht und / oder überschreitet.
- Aus der Kostenhöhe und möglichen Kostenüberschreitungen ist der Bedarf an Kostenfortschreibungen und Nachmeldungen im Haushalt mit Ausnahme des Grunderwerbsanteils frühzeitig erkennbar und kann vorausplanend und zeitgerecht abgeleitet werden. Dies dient insbesondere der Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Abwicklung innerhalb eines Projektes (z.B. für weitere zu tätige Vergaben oder Nachträge).

(4) Die Ländervertreter wurden im Rahmen der BLD-C am 07.05.2015 gebeten, in die Vorbereitungen zur Umsetzung des Piloten einzutreten und insbesondere die länderspezifische Übergabe der CSBF-ID an die Buchenden zu organisieren.

Mit dem Vorliegen dieses Rundschreibens kann seitens der Buchenden in den Ländern sofort begonnen werden, in einem Probetrieb die CSBF-ID bei den durchzuführenden Zahlungsanweisungen an das FMS der VIFG zu verwenden. Ab April 2016 bis zu Beginn des Wirkbetriebs werden für die Buchenden Hinweise beim Buchen (als Information; nicht buchungsverhindernd) angezeigt, wenn die verwandte CSBF-ID im FMS nicht vorhanden ist.

Die Dauer des Probetriebes ist mit einer mehr als halbjährigen Dauer bis zum 30.09.2016 terminiert, sodass ab dem 01.10.2016 der Wirkbetrieb stattfinden kann.





Seite 5 von 5

IV. Ansprechpartner

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Herrn Dipl.-Ing. Georg Holl (Projektleiter CSBF),
Telefon: 0228-300-5141 bzw. E-Mail-Adresse:
„georg.holl@bmvi.bund.de“

oder an

Herrn Dipl.-Ing. Karl-Heinz Raskob (Anwenderbetreuer, Support),
Telefon: 0228/300-5145 bzw. E-Mail-Adresse:
„karl-heinz.raskob@bmvi.bund.de“ .

Bei der VIFG steht den Buchenden eine Hotline unter Telefon-Nr.
030/ 52002-6218 zur Verfügung für Fragen zu Pkt. III und die An-
wendung der CSBF-ID bei der Buchung.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

J. Kapp
Angestellte

Anlagen:

Zu II.: Einführung eines Nachtragsmanagementsystems

- Anlage 1: Formular Nachtragsvereinbarung (InfoPath)
- Anlage 2: Anwenderdokumentation zur Nachtragsmeldung
- Anlage 3: XML-Schnittstelle „Upload Nachtragsmeldung nach CSBF“
- Anlage 4: XSD-Schema für XML-Schnittstelle „CSBF-Upload“

Zu III.: Ausdehnung des bisherigen VIFG-Piloten auf alle Länder

- Anlage 5: Erläuterungen zum Pilotvorhaben „Verknüpfung FMS der VIFG mit dem CSBF des BMVI“
- Anlage 6: Übersicht der Sammel-ID's
- Anlage 7: XML-Schnittstelle „Zahlungsmeldung“
(zur Datenübergabe aus FMS an CSBF)
- Anlage 8: XSD-Schema zur Datenübergabe FMS an CSBF
- Anlage 9: CSBF-Standardbericht SAP-BO „Buchungsübersicht“
- Anlage 10: CSBF-Standardbericht SAP-BO „Budgetüberschreitung“



Anlage 2: Erläuterungen zum Nachtragsmanagement

(1) Ab dem 01.10.2016 müssen für Bundesfern- und Landesstraßenbaumaßnahmen sieben fachliche Informationen zu jeder abgeschlossenen Nachtragsvereinbarung übermittelt werden:

1. CSBF-Identnummer
2. laufender Nummer der Nachtragsvereinbarung
3. laufender Nummer-Zusatz (optional)
4. Summe dieser Nachtragsvereinbarung
5. Neue Gesamtauftragssumme
6. Neue Bauzeit in Tagen oder neue Ausführungsfrist
7. Datum Abschluss des Nachtrags.

Im Vordruck HVA B-StB Nachtragsvereinbarung 04-16 (Anlage 3) sind diese fachlichen Datenelemente farbig hervorgehoben.

- (2) Neben diesen fachlichen Elementen werden in der Nachtragsmeldung zum einen Systeminformationen (wie Datum/ Zeit, verwendete Software) und zum anderen Kontaktdaten (Mailadresse für Benachrichtigungen) aufgeführt.
- (3) Zurzeit werden verschiedene Lösungen hinsichtlich einer effizienten Nachtragsmeldung möglichst ohne Mehraufwand für die Baureferate geprüft und bewertet. Die Regierungspräsidien erhalten zur gegebenen Zeit Informationen über das Weitere Vorgehen.

Anlage 3

Bezeichnung der Bauleistung:

Projekt-Schlüssel:
Projekt-Bezeichnung:
Maßnahmen-Schlüssel:
Maßnahmen-Bez.:
CSBF-Identnummer:

Nachtragsvereinbarung

.....
Lfd.-Nr. **Lfd.-Nr. Zusatz**

zwischen

.....
.....
.....
.....
.....

Auftraggeber

Auftragnehmer

Mit dieser Nachtragsvereinbarung wird der Vertrag für o. g. Bauleistung um die Nachtragsleistung(en) entsprechend der Anlage erweitert. Die in der Anlage genannten Leistungen und Einheitspreise sind vereinbart.

Die Gesamtauftragssumme verändert sich wie folgt:

Auftragssumme gem. Zuschlagsschreiben	brutto =	€
Auftragssumme bisher beauftragter Nachträge	brutto =	€
<u>zuzüglich Summe dieser Nachtragsvereinbarung Nr.</u>	brutto =	€
Neue Gesamtauftragssumme	brutto =	€

Änderungen der Vertragsbedingungen aufgrund der Nachtragsleistung:

Vertragsfristen:

- die vereinbarten Vertragsfristen bleiben unverändert
- die vereinbarten Fristen werden wie folgt geändert:

Vollendung der Ausführung in Werktagen:

- die **Ausführungsfrist wird** um Werktage **auf insgesamt** **Werktage**
 verlängert / **verkürzt.**

- die Einzelfristen für

- 1 werden um Werktage verlängert / verkürzt
- 2 werden um Werktage verlängert / verkürzt
- 3 werden um Werktage verlängert / verkürzt

Vollendung der Ausführung nach Datum:

- die Ausführungsfrist wird auf den** **(Datum) festgesetzt.**

- Einzelfristen für

- 1 werden auf den (Datum) festgesetzt
- 2 werden auf den (Datum) festgesetzt
- 3 werden auf den (Datum) festgesetzt

Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen:

die Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen werden wie folgt verändert festgesetzt

1. = Kalendertage
2. = Kalendertage
3. = Kalendertage
4. von bis (Datum)
5. von bis (Datum)
6. von bis (Datum)

Vertragsstrafen:

Die vereinbarten Vertragsstrafen werden wie folgt neu vereinbart:

.....
.....
.....
.....
.....

Sonstiges:

Mit dieser Nachtragsvereinbarung sind sämtliche Forderungen des Auftragnehmers, die sich aus der Nachtragsleistung ergeben, abgegolten.

Dies gilt nicht für:

- den Ausgleich der Gemeinkosten. Ein späterer Ausgleich bleibt vorbehalten.
- Ansprüche aus Behinderung.
- Ansprüche aus Bauzeitverlängerung.

.....

.....

Im Übrigen bleiben die Bedingungen des Bauvertrags unverändert.

Für den Auftraggeber

Für den Auftragnehmer

.....
(Datum, Unterschrift)

.....
(Datum, Unterschrift)

Datum Abschluss der Nachtragsvereinbarung
des Letztunterzeichnenden

Anlagen:

- Kopie des Verhandlungsprotokolls vom
- Kopie des Nachtragsangebots-Nr. einschl. Kalkulation
-
-
-
-

Anlage 4: Erläuterungen zum CSBF – VIFG – Abgleich

- (1) Das Landes-SAP wurde für den Abgleich des CSBF mit dem Finanzmanagementsystem (FMS) der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) angepasst. Dies betrifft jedoch nicht nur die Zahlungen die bei der VIFG verbucht werden. Für Buchungen im Landeshaushalt Straßenbau wurde ebenfalls die CSBF-ID verpflichtend eingeführt.
- (2) Für die künftig bessere Zuordnung der VIFG-Zahlungen zu Projekten und Maßnahmen im CSBF, muss die Bildung der CSBF-ID angepasst werden. Das PSP-Element wird die Basis für die CSBF-ID (siehe Anlage 5).
- (3) Für die Anwender des AI-VM in den Regierungspräsidien ergeben sich kaum Änderungen. Die CSBF-ID wird automatisch aus dem PSP-Element generiert. Dafür wird das PSP-Element als Pflichtfeld eingeführt. Die Projektnummer beim Workflowschritt „Erfassung der Ausschreibung“ wird nicht mehr benötigt. Zukünftig wird die CSBF-ID beim Workflowschritt „CSBF Übersicht“ als erstes Element angezeigt. Somit ist die CSBF-ID auch nachträglich im Projektbaum – Formulare – Vergabevermerk – CSBF Übersicht einsehbar.

Die dafür erforderlichen programmierbaren Anpassungen müssen im AI-VM noch realisiert werden. Nach erfolgter Umsetzung, wird der Dienstleister (Staatsanzeiger) die Vergabstellen entsprechend informieren.

- (4) Wird die CSBF-Vergabemeldung mit dem RIB Formular Reader erstellt, so ist die Projektdefinition des PSP-Elementes als Projektschlüssel und die Maßnahmen-spezifikation des PSP-Elementes als Maßnahmeschlüssel zu verwenden. Näheres ist in der „ Handlungsanleitung für den RIB Formular Reader“ aufgeführt.
- (5) Folgender Ablauf ergibt sich:
 - a. es muss das PSP-Element für die Vergabe vorab reserviert werden (Hinweis: im AI-VM muss das PSP-Element beim 1. Workflowschritt, „Erfassung der Ausschreibung“, eingegeben werden)
 - b. Mit dem Zuschlagsschreiben muss die CSBF-Vergabemeldung erstellt und erfolgreich ins CSBF hochgeladen werden.
 - c. Die CSBF-ID ist ein Pflichtfeld bei Vertragseinpfege in SAP-PS und muss daher im Vordruck der Mittelreservierung zwingend angegeben werden.

Anlage zum Controllingsystem im Bundesfernstraßenbau (CSBF): Einführung eines Nachtragsmanagements; Verknüpfung des FMS der VIFG mit dem CSBF des BMVI

- d. Bei Haushaltsbuchungen wird die CSBF-ID automatisch in die Exportdatei geschrieben. Der Buchende sieht die CSBF-ID nicht. Daher kann die CSBF-ID nur in SAP-PS eingegeben / korrigiert werden.
 - e. Die Vorgehensweise der von der VIFG abgelehnte Buchung, die im Zusammenhang einer nicht vorhandenen/ falschen CSBF-ID steht, wird im Handlungsleitfaden des LCC beschrieben.
- (6) Für den Abgleich CSBF – VIFG findet zwischen beiden Systemen über Nacht ein Datenaustausch statt. Daher ist es nicht möglich, am gleichen Tag den Upload der CSBF-Vergabemeldung und die Buchung bei der VIFG vorzunehmen.
- (7) Werden Maßnahmen im Bundesfern- und Landesstraßenbau von Gemeinden im Auftrag der Straßenbauverwaltung durchgeführt, so hat der Projektverantwortliche der Straßenbauverwaltung die CSBF-Vergabemeldung zu erstellen und der Gemeinde nach erfolgreichem Import die CSBF-ID für die künftige Rechnungsstellung mitzuteilen.
- (8) Erfolgt eine VIFG-Buchung mit einer CSBF-ID/ Sammel-ID, die nachträglich korrigiert werden muss, dann erfolgt diese Korrektur ausschließlich in CSBF. Seitens der VIFG ist kein Korrekturzyklus der bei einer Zahlung verwendeten CSBF-ID vorgesehen. Für das CSBF erfolgt die Korrektur der CSBF-ID über eine Zahlungskorrekturmeldung („Y-Meldung“). Diese wird mit dem Microsoft Programm InfoPath erstellt und muss in das Länderverzeichnis (beschränkter Zugangskreis) eingestellt werden. Das BMVI hat eine InfoPath-Vorlage der Zahlungskorrekturmeldung und Anwenderhinweise zur Verfügung gestellt. Müssen Korrekturmeldungen vorgenommen werden, so werden diese seitens des Baureferates in direkter Absprache mit dem CSBF-Koordinator, LST und dem SAP-PS-Verantwortlichem durchgeführt.
- (9) Die Innenrevisoren der Regierungspräsidien, Ref. 42, sind zurzeit
- Herr Benjamin Eisert (RP S)
 - Herr Joachim Spraul (RP K)
 - Herr Johannes Dufner (RP F)
 - Frau Marie-Therese Kuon (RP T).

Anlage 5: Erläuterungen zur CSBF-Identnummer

Die CSBF-Identnummer (CSBF-ID) besteht aus den Attributen:

- Kennung Bundesland (2stellig),
- Projektschlüssel (18stellig),
- Maßnahmenschlüssel (20stellig).

Alle 3 Attribute werden mit einem Unterstrich voneinander getrennt:

Kennung Bundesland_Projektschlüssel_Maßnahmenschlüssel.

Mit der Einführung des CSBF-VIFG-Abgleichs wird die CSBF-ID auf Basis des PSP-Elementes, allerdings ohne Sonderzeichen, gebildet. Für den CSBF-Projektschlüssel wird die Projektdefinition des PSP-Elementes verwendet. Die Maßnahmenspezifikation des PSP-Elementes bildet den CSBF-Maßnahmenschlüssel, ggf. mit Ergänzung bei losweiser Vergabe (siehe [Tabelle 1](#)).

Die dafür erforderlichen programmierbaren Anpassungen müssen im AI-VM noch realisiert werden. Nach erfolgter Umsetzung, wird der Dienstleister (Staatsanzeiger) die Vergabstellen entsprechend informieren.

PSP-Element								CSBF Projekt-schlüssel	CSBF Maßnahmenschlüssel	CSBF-ID	Anmerkung			
V	.	2410	.	B0028	.	E11	.	223	.	01	V2410B0028E11	22301	08_V2410B0028E11_22301	
V	.	2420	.	B0032A	.	R70	.	224	.		V2420B0032AR70	224	08_V2420B0032AR70_224	
V	.	2330	.	B0311	.	S53	.	223	.		V2330B0311S53	223_L01	08_V2330B0311S53_223_L01	losweise Vergabe, Los 1
V	.	2330	.	B0311	.	S53	.	229	.	06	V2330B0311S53	22906_L02	08_V2330B0311S53_22906_L02	losweise Vergabe, Los 2

Tabelle 1: Beispiele für die Bildung der CSBF-ID auf Basis des PSP-Elementes

Anlage zum Controllingssystem im Bundesfernstraßenbau (CSBF):Einführung eines Nachtragsmanagements; Verknüpfung des FMS der VIFG mit dem CSBF des BMVI

Es gibt Ausnahmefälle, bei denen anstatt einer maßnahmenbezogenen CSBF-ID, eine Sammel-ID verwendet werden darf.

Ausnahmefall	Beschreibung Ausnahmefall / Kommentar	CSBF-Sammel-ID
Altmaßnahme	CSBF-Nummer nicht vorhanden, da die Zuschlagserteilung vor dem 01.07.2011 erfolgte (d.h. vor der Einführung vom CSBF).	08_100
Kleinmaßnahme < 12.500€ (brutto)	CSBF-Nummer nicht vorhanden, da Zuschlagserteilung auf eine Vergabe kleiner 12.500.- € Auftragssumme (brutto) erfolgte.	08_200
Sonstiges	CSBF-Nummer nicht erforderlich, da Zahlungen für Maßnahmen / Verträge, welche nicht dem CSBF unterliegen (z.B. Liefer- und Dienstleistungen, Grunderwerb, Betriebsdienstleistungen etc.).	08_300
Bundesanteil mischfinanzierter Maßnahmen	CSBF-Nummer nicht vorhanden, da Maßnahme eines anderen Baulastträgers (z.B. Land, Kreis) mit Kostenanteilen im Bundesfernstraßenbau.	08_400
<u>Einnahmen</u> , die keiner Baumaßnahme zugeordnet werden können	Einnahmen (= Minusbuchungen im FMS) wie z.B. Miet- u. Pachteinahmen, Holzverkauf u.ä. sowie Rückzahlungen oder Mittelzuweisungen, die keiner CSBF-ID (Maßnahme) zugeordnet werden können.	08_600

Tabelle 2: zugelassene CSBF-Sammel-ID

Die Sammel-ID 08_400 gilt ebenso bei Maßnahmen eines anderen Baulastträgers (z.B. Landkreis) mit Kostenanteilen im Landesstraßenbau.

Für die bisherige Bildung der CSBF-ID wurden für den CSBF-Projektschlüssel und für den CSBF-Maßnahmenschlüssel andere Informationen verwendet.

Für den Projektschlüssel wurden das Objekt und die Art der Baumaßnahme verwendet. Zusätzlich konnte eine individuelle 7stellige Projektnummer angegeben werden.

Objekt der Baumaßnahme	Unterstrich	Art der Maßnahme	Unterstrich	Individuelle Projektnummer
Straße: Str	–	Neubaumaßnahme: Neubau	–	
Bauwerk: BW	–	Erhaltungsmaßnahme: Erhalt	–	
Sonstige Anlagenteile: soA	–	Umbaumaßnahme: Umbau	–	
	–	Ausbaumaßnahme: Ausbau	–	
	–	Erweiterungsmaßnahme: Erweit	–	
	–	Rückbaumaßnahme: Rückb	–	

Tabelle 3: bisherige Bildung des CSBF-Projektschlüssels

Anlage zum Controllingssystem im Bundesfernstraßenbau (CSBF): Einführung eines Nachtragsmanagements; Verknüpfung des FMS der VIFG mit dem CSBF des BMVI

Da die Anzahl der Stellen für den CSBF-Projektschlüssel begrenzt sind, musste für das Objekt und für die Art der Baumaßnahme mit Abkürzungen gearbeitet werden.

Für den Maßnahmenschlüssel wurde das Aktenzeichen verwendet.

Die CSBF-ID kann somit nachträglich aus den 3 Attributen zusammengesetzt werden.

Die Anwender des AI-VM bei den Regierungspräsidien finden die dazu benötigten Informationen im Projektbaum, Formular Erfassung der Ausschreibung.

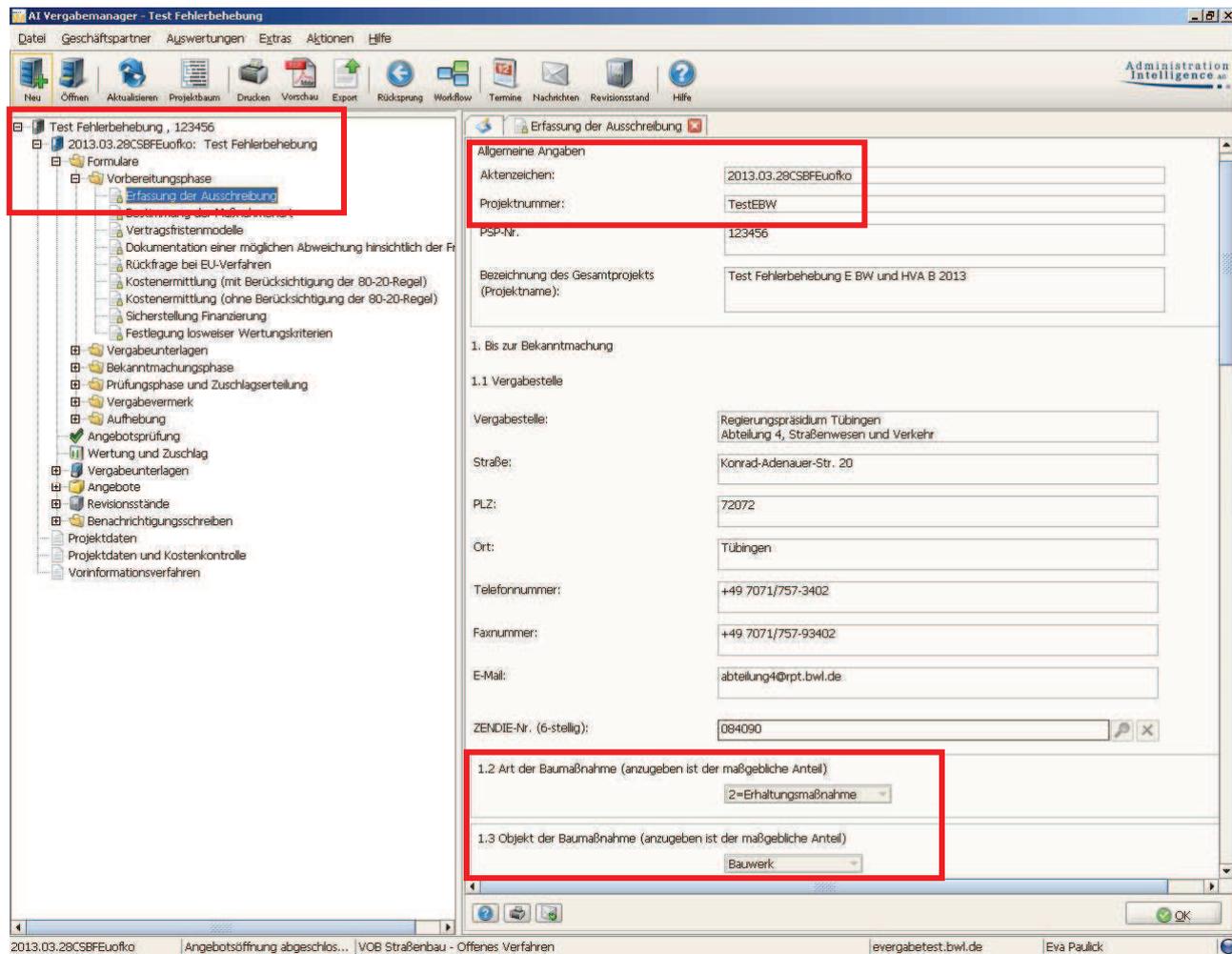


Abbildung 1: Screenshot des AI-VM, Projektbaum, Workflowschritt „Erfassung der Ausschreibung“

Kennung Bundesland: 08

CSBF-Projektschlüssel: BW_Erhalt_TestEBW

CSBF-Maßnahmenschlüssel: 2013.03.28CSBFEuofko

CSBF-Identnummer: 08_BW_Erhalt_TestEBW_2013.03.28CSBFEuofko

Anlage zum Controllingsystem im Bundesfernstraßenbau (CSBF): Einführung eines Nachtragsmanagements; Verknüpfung des FMS der VIFG mit dem CSBF des BMVI